

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Anhang

zur

**bundesrätlichen Verordnung vom 23. Oktober 1894<sup>1)</sup>  
Über die Abfertigung derjenigen Warensendungen,  
welche ihrer äußeren Verpackung entledigt zur  
Verzollung angemeldet werden.**

(Vom 26. März 1896.)

Das schweizerische Zolldepartement,

gemäß Bestimmung von Art. 3, lemma 1, der bundesrätlichen Verordnung vom 23. Oktober 1894<sup>1)</sup> betreffend die Tarazuschläge, wonach die in dieser Verordnung nicht genannten Artikel vom Zolldepartement nach Analogie eingereicht werden,

beschließt:

1. Für die nachstehend bezeichneten Warengattungen werden die Tarazuschläge wie folgt festgesetzt:

---

<sup>1)</sup> Eidg. Gesetzsammlung n. F., Band XIV, Seite 443.

Gebrauchs- tarif. Nr.	Tarazuschlag. % des Gewichtes.
-----------------------------	--------------------------------------

### *II. Chemikalien.*

80/83.	Pyrotechnische Präparate; Sprengmaterialien, etc.; Schießbaumwolle	20
87.	Wichse . . . . .	15
106/107.	Firnisse und Lacke aller Art . . .	15

### *III. Glas.*

122.	Glasflüsse, Email, Glasperlen . . .	15
------	-------------------------------------	----

### *IV. Holz.*

178.	Siebmacherwaren, feine . . . . .	20
------	----------------------------------	----

### *V. Landwirtschaftliche Erzeugnisse.*

187.	Blumenzwiebeln und Pflanzenknollen	15
------	------------------------------------	----

### *VIII. Mechanische Gegenstände.*

258.	Kinderwagen und Kinderschlitzen . .	20
------	-------------------------------------	----

### *XI. Nahrungs- und Genußmittel.*

371.	Kakaopulver, Chokoladeteig . . . .	15
372.	Chokolade . . . . .	15
376.	Essig in Flaschen, etc. . . . .	15
394.	Obst, gedörertes, etc. . . . .	15
395.	Frucht- und Beerensäfte, ohne Zucker	15
398c.	Nicht genannte Südfrüchte . . . .	15
403a.	Konservierte Gemüse in Gefäßen über 5 kg. . . . .	15
ex 419.	Zwieback ohne Zucker . . . . .	15
420.	Gewürze aller Art . . . . .	15
440.	Senf, zubereitet . . . . .	15
455.	Naturwein in Fässern . . . . .	15 <sup>1)</sup>
461.	Branntwein und andere geistige Ge- tränke in Fässern . . . . .	15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In Doppelfässern, sofern das Doppelfaß vor der Verzollung entfernt wird.

Gebrauchs- tarif. Nr.	Tarazuschlag. % des Gewichtes.
-----------------------------	--------------------------------------

*XII. Öle und Fette.*

469/470.	Fette Öle, nicht medizinische, in Flaschen, etc. . . . .	15
473.	Kerzen aller Art . . . . .	15

*XIII. Papier.*

479.	Druck-, Schreib- und Postpapier, etc.: einfarbig . . . . .	15
------	--	----

*XIV. A. Baumwolle.*

497.	Baumwollgarne für den Detailverkauf	15
502/516.	Baumwollgewebe, gebleicht, buntgewebt, gefärbt, bedruckt, etc. . .	15
531.	Wachstuch zu Möbeln, etc.; Wachstafet . . . . .	15
532.	Linoleumteppiche . . . . .	15

*XIV. B. Flachs, Hanf, Jute, etc.*

539.	Leinen- etc. Garne für den Detailverkauf . . . . .	15
546/548.	Leinen- etc. Gewebe, feine . . . . .	15

*XIV. C. Seide.*

568 b.	Näh-, Stickseide, etc., für den Detailverkauf . . . . .	20
569/572.	Seidengewebe aller Art . . . . .	30

*XIV. D. Wolle, rein und gemischt.*

592.	Wollgarne für den Detailverkauf . . . . .	15
596/598.	Wollgewebe aller Art . . . . .	20
603.	Bodenteppiche, feine . . . . .	20
608/610.	Filzstoffe und Filzwaren ohne Näharbeit . . . . .	15

*XIV. G. Konfektionswaren.*

642.	Bettzeug, fertig gefüllt . . . . .	30
------	------------------------------------	----

Gebrauchs- tarif. Nr.	Tarazuschlag. % des Gewichtes.
-----------------------------	--------------------------------------

*XV. B. Tierische Stoffe.*

678. Perrückenmacher- und Haararbeiten .	30
680. Gewebe und andere Arbeiten aus Pferdehaaren, rein oder gemischt .	20
685. Wachsarbeiten aller Art . . . . .	15

2. Alle Warengattungen, welche weder unter Ziffer 1 hiervor, noch in der bundesrätlichen Verordnung vom 23. Oktober 1894 betreffend die Tarazuschläge verzeichnet sind, unterliegen einem Tarazuschlage von 10 %, sofern dieselben ihrer äußeren Verpackung entledigt zur Verzollung angemeldet werden.

3. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 26. März 1896.

*Eidgenössisches Zolldepartement:*

**Hauser.**

## Bekanntmachung

betreffend

**Trennung des Zollamtes Chiasso-Bahnhof in zwei Zollämter.**

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß das bisherige Hauptzollamt im Bahnhof Chiasso vom 1. April nächsthin an in zwei Hauptzollämter getrennt ist, das eine für die Abfertigung des gewöhnlichen Frachtverkehrs (*petite vitesse*), das andere für die Abfertigung des Eilgutverkehrs (*grande vitesse*), inbegriffen die Abfertigung des Personenverkehrs und des Postverkehrs.

Bern, den 25. März 1896.

**Schweiz. Oberzolldirektion.**

## Bekanntmachung

betreffend

die Zollbehandlung von aus dem Auslande zurückkehrenden  
Waren schweizerischer Herkunft.

---

Infolge immerwährend vorkommender Anstände bei der Zollbehandlung sehen wir uns veranlaßt, aufmerksam zu machen, daß Waren schweizerischen Ursprungs, die wegen verweigerter Annahme durch den Adressaten oder wegen Unverkäuflichkeit innert der Frist von fünf Jahren nach ihrer Ausfuhr nach dem Auslande an den ursprünglichen Absender in der Schweiz zurückkehren, nur dann zollfrei abgefertigt werden können, wenn die diesfalls in Art. 151 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 12. Februar 1895 enthaltenen Vorschriften erfüllt worden sind. Diese Verordnung kann gegen Einsendung von 50 Cts. per Exemplar bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

Nun kommt es häufig vor, daß für Postsendungen, deren Inhalt angeblich aus Retourwaren bestanden haben soll, um Zollrückvergütung nachgesucht wird, nachdem dieselben in Ermanglung des vorgeschriebenen Nachweises ihres schweizerischen Ursprungs und weil ein diesfälliger Hinweis nicht einmal in den Begleitpapieren enthalten war, mit dem Einfuhrzoll belegt worden sind. Solche Reklamationen können ausnahmsweise nur dann Berücksichtigung finden, wenn der geforderte Ausweis über ihren schweizerischen Ursprung vorgelegt wird, und es sich überdies ergibt, daß die Sendung zollamtlich revidiert und deren Inhalt mit den Angaben des Ursprungszeugnisses übereinstimmend befunden worden ist.

Dem Handelsstand wird daher in seinem eigenen Interesse empfohlen, bei Sendungen nach dem Auslande den Adressaten anzuweisen, im Falle der Rücksendung in den Begleitpapieren ausdrücklich zu bemerken, daß es sich um eine „Retoursendung“ handle. Diese Angabe wird bewirken, daß die Sendung zollamtlich revidiert wird und daß bei nachträglicher Beibringung des nach Vorschrift des oben erwähnten Art. 151 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz ausgestellten Ursprungszeugnisses Zollrückvergütung bewilligt werden kann.

Bern, den 30. März 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Bekanntmachung.

Der **eidgenössische Staatskalender für 1896** ist erschienen und kann solange Vorrat zum Preise von Fr. 1. 50 bezogen werden beim

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

NB. Postmarken können als Bezahlung nicht angenommen werden.

## Zolleinnahmen im Monat Januar 1896.

### I. Hauptsächliche Mehreinnahmen.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1896.
		1895.	1896.	(In Franken aufgerundet.)
		Fr.	Fr.	Fr.
455	Naturwein in Fässern . . . . .	234,667	455,238	220,571
447	Roh- und Krystallzucker, etc. . .	99,867	123,028	23,161
396	Trockenbeeren zur Weinbereitung	3,094	19,984	16,890
279	Schienen, Stabeisen, Blech: grobe Dimensionen . . . . .	23,797	39,418	15,621
263	Güterwagen für Normalbahnen	—	13,883	13,883
283	Eisenblech, unter 3 mm. Dicke, verbleit, etc. . . . .	5,230	17,303	12,073
404	Weizen . . . . .	76,113	86,118	10,005
109	Fensterglas, gewöhnliches . . .	28,663	38,077	9,414
409	Mais . . . . .	3,745	12,913	9,168
291	Eisenwaren, gemeine, roh, etc.	7,766	15,520	7,754
280	Schienen, Stabeisen, etc.: feine Dimensionen . . . . .	20,381	28,080	7,699
304	Elektrische Kabel und umspon- nene Leitungsdrähte . . . . .	453	8,082	7,629
250	Nicht genannte Maschinen . . .	4,435	11,955	7,520
	Transport . . . . .			361,388

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1896. (In Franken aufgerundet.)
		1895.	1896.	
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport	. . .	. . .	<b>361,388</b>
302	Kupfer, rein oder legiert, gehämmert, gezogen, etc. . . .	2,608	9,813	<b>7,205</b>
416b	Mehl, Reismehl ausgenommen .	51,226	58,369	<b>7,143</b>
140	Bretter, Latten, von Nadelholz .	12,730	19,774	<b>7,044</b>
282	Eisenblech, unter 3 mm. Dicke, roh . . . . .	4,588	9,901	<b>5,313</b>
394	Obst, gedörrtes, etc. . . . .	2,469	7,294	<b>4,825</b>
79	Weingeist, Sprit, etc., denaturiert	1,172	5,782	<b>4,610</b>
289	Schmiedeiswaren, ganz grobe, rohe . . . . .	1,384	5,955	<b>4,571</b>
429	Malz . . . . .	23,159	27,580	<b>4,421</b>
450	Bier in Fässern . . . . .	19,649	24,007	<b>4,358</b>
384	Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, etc. . . . .	12,395	16,021	<b>3,626</b>
366	Nicht genannte Mineral- und Teeröle . . . . .	3,382	6,022	<b>2,640</b>
350	Romancement . . . . .	2,295	4,801	<b>2,506</b>
420	Gewürze . . . . .	2,053	4,533	<b>2,480</b>
4 86	Papierwäsche . . . . .	16	2,430	<b>2,414</b>
406	Hafer . . . . .	8,258	10,604	<b>2,346</b>
596	Wollgewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt: schwere . . . . .	20,236	22,417	<b>2,181</b>
603	Bodenteppiche aus Wolle, feine	2,156	4,166	<b>2,000</b>
152	Holzwaren, vorgearbeitete . .	540	2,532	<b>1,992</b>
245	Spinnerei- u. Zwirnermaschinen	4	1,980	<b>1,976</b>
106	Firnisse und Lacke . . . . .	2,757	4,672	<b>1,915</b>
286	Eisengußwaren, ganz grobe, rohe	2,747	4,647	<b>1,900</b>
546	Leinengewebe von über 22 Fäden auf 5 mm. im Geviert, etc. . .	974	2,861	<b>1,887</b>
367	Schweineschmalz . . . . .	1,687	3,464	<b>1,777</b>
351	Portlandcement . . . . .	958	2,716.	<b>1,758</b>
403b	Gemüse, konserviert, in Gefäßen von 5 kg. oder weniger . . .	368	2,059	<b>1,691</b>
290	Laschen; Sensen und Sicheln .	540	2,206	<b>1,666</b>
288	Röhren, eiserne, gezogene, gewalzte: rohe . . . . .	419	2,070	<b>1,651</b>
305	Kupferschmiedwaren, etc. . . .	1,485	3,109	<b>1,624</b>
	Transport	. . .	. . .	<b>450,908</b>

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Plus- differenz 1896.
		1895.	1896.	(In Franken aufgerundet.)
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport			<b>450,908</b>
138	Eichene Schnittwaren . . . . .	641	2,239	<b>1,598</b>
630	Wollkonfektion . . . . .	1,946	3,530	<b>1,584</b>
359	Steinkohlen . . . . .	10,243	11,802	<b>1,559</b>
240	Dynamo-elektrische Maschinen .	—	1,553	<b>1,553</b>
660	Jungvieh, ungeschaufelt . . . . .	1,620	3,170	<b>1,550</b>
278	Roheisen, etc. . . . .	1,768	3,311	<b>1,543</b>
124	Spiegelglas, unbelegt, von 18 dm <sup>2</sup> und darüber. . . . .	1,744	3,202	<b>1,458</b>
798	Kanalisationsbestandteile aus Porzellan und feinem Steingut	136	1,564	<b>1,428</b>
582	Wolle, roh und gewaschen; Wollabfälle . . . . .	235	1,525	<b>1,290</b>
508	Baumwollgewebe, bedruckt, über 7 kg. per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	7,970	9,255	<b>1,285</b>
444	Cigarren und Cigaretten . . . . .	3,590	4,866	<b>1,276</b>
665	Schafe . . . . .	32	1,301	<b>1,269</b>
532	Linoleumteppiche . . . . .	2,330	3,591	<b>1,261</b>
506	Baumwollgewebe, gefärbt, über 7 kg. per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	9,728	10,986	<b>1,258</b>
287	Eisengußwaren, feine . . . . .	2,083	3,310	<b>1,227</b>
349	Hydraulischer Kalk . . . . .	1,688	2,897	<b>1,209</b>
215	Elektrische Apparate aller Art und Bestandteile von solchen	537	1,740	<b>1,203</b>
241	Eiserne Konstruktionen . . . . .	2,093	3,257	<b>1,164</b>
294	Eisenwaren, feine, emailliert .	2,010	3,174	<b>1,164</b>
284	Eisendraht, roh . . . . .	1,179	2,285	<b>1,106</b>
252	Maschinenteile und Eisenbahn- material, roh vorgearbeitet, etc. . . . .	723	1,825	<b>1,102</b>
171	Spiegel- und Bilderrahmen, ver- ziert, bemalt, etc. . . . .	725	1,776	<b>1,051</b>
75	Kartoffelmehl zu industriellen Zwecken . . . . .	500	1,550	<b>1,050</b>
479	Druck-, Schreib- und Postpapier, etc., einfarbig . . . . .	3,096	4,137	<b>1,041</b>
383	Fleisch, frisch geschlachtetes .	1,118	2,136	<b>1,018</b>
	<b>Total der Mehreinnahmen</b>			<b>483,155</b>

## II. Hauptsächliche Mindereinnahmen.

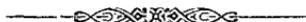
Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Minus- differenz 1896.
		1895.	1896.	(In Franken aufgerundet.)
		Fr.	Fr.	Fr.
460	Weingeist, Alkohol: in Fässern	147,123	101,440	45,683
441	Tabakblätter, roh, etc. . . . .	114,558	95,537	19,021
656	Ochsen . . . . .	60,150	50,220	9,930
449	Zucker, geschnitten oder fein gepulvert. . . . .	34,767	26,466	8,301
190	Sohlenleder . . . . .	16,493	8,499	7,994
597	Wollgewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt: leichte . . . . .	112,168	104,413	7,755
658	Kühe, geschanfelt . . . . .	8,064	1,782	6,282
664	Schweine bis und mit 60 kg. . .	9,200	3,700	5,500
461	Branntwein, Cognac, Rum, etc.: in Fässern . . . . .	9,470	4,547	4,923
192	Nicht genannte Ledersorten . .	12,052	7,547	4,505
661	Mastkälber über 60 kg. . . . .	7,670	3,840	3,830
442	Karotten und Stangen zur Schnupf- tabakfabrikation . . . . .	3,500	247	3,253
481	Nicht besonders genannte Papiere	3,968	823	3,145
81	Sprengmaterialien . . . . .	3,095	18	3,077
415	Graupe, Gries, Grütze, etc. . . .	18,273	15,212	3,061
386	Geflügel, getötetes . . . . .	6,603	3,549	3,054
116	Glaswaren, geschliffene, gravierte, etc. . . . .	5,231	2,802	2,429
292	Eisenwaren, gemeine, abgeschlif- fen, etc. . . . .	8,664	6,293	2,371
515	Sammetartige und broschierte Baumwollgewebe, gebleicht, buntgewebt, etc. . . . .	6,148	3,802	2,346
714	Kurzwaren, gemeine, Schmuck- gegenstände ausgenommen . . . .	3,224	898	2,326
710	Töpferwaren, feine . . . . .	6,342	4,054	2,288
432	Sago und Tapioca, offen . . . .	3,098	1,017	2,081
223	Vorgearbeitete Bestandteile von Taschenuhren . . . . .	2,033	29	2,004
382	Fische, getrocknet, etc., in Ge- fäßen bis zu 5 kg. . . . .	2,802	833	1,969
	Transport . . . . .			157,128

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Minus- differenz 1896. (In Franken aufgerundet.)
		1895.	1896.	
	Transport	Fr.	Fr.	Fr.
				157,128
251	Lokomotiven . . . . .	1,908	—	1 908
488	Baumwolle, rohe . . . . .	3,591	1,704	1,887
197	Lederschuhe, grobe . . . . .	2,265	495	1,770
246	Stickmaschinen . . . . .	2,719	961	1,758
425	Kaffeesurrogate aller Art, trocken	2,271	554	1,717
448	Zucker in Hüten, Platten, etc. .	69,056	67,411	1,645
570	Gewebe aus reiner Seide . . . .	2,041	422	1,619
427	Weichkäse . . . . .	2,488	909	1,579
368	Butter, frisch . . . . .	4,152	2,673	1,479
580	Spitzen aus Seide oder Florettseide	2,044	676	1,368
624	Korsetten, baumwollene . . . .	2,460	1,123	1,337
466	Speiseöle in Fässern, andere als Olivenöl . . . . .	2,529	1,201	1,328
426	Cichorienwurzeln, getrocknete; etc. . . . .	5,030	3,708	1,322
514	Baumwollgewebe, gebleicht, bunt- gewebt, etc.: gemustert . . . .	7,796	6,475	1,321
468	Fette Öle in Fässern, nicht ge- nannte, andere als Speiseöle .	2,167	853	1,314
191	Zeug- und Riemenleder; Kalb- leder, braun und gewichst . . .	1,830	527	1,303
423	Kaffee, roh . . . . .	16,843	15,542	1,301
260	Fahrräder . . . . .	2,860	1,563	1,297
201	Schuhwaren aus Geweben aller Art, ohne Ledersohle . . . . .	1,700	417	1,283
400	Gemüse, frische . . . . .	1,267	—	1,267
239	Dampfkessel . . . . .	1,358	92	1,266
202	Schuhwaren aus Kautschuk . . .	2,905	1,706	1,199
632	Baumwollene Wirkwaren . . . .	2,785	1,609	1,176
210	Klaviere, Harmoniums . . . . .	2,588	1,421	1,167
504	Baumwollgewebe, buntgewebt, über 7 kg. per 100 m <sup>2</sup> . . . . .	4,268	3,142	1,126
480	Papier, mehrfarbiges; Gold- und Silberpapier; etc. . . . .	16,977	15,876	1,101
285	Eisendraht, verbleit, verzinnt, etc. . . . .	3,512	2,421	1,091
	Transport			195,057

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware.	Einnahmen. (In Franken aufgerundet.)		Minus- differenz 1896. (In Franken aufgerundet.)
		1895.	1896.	
		Fr.	Fr.	Fr.
	Transport	. . .	. . .	195,057
21	Pharmaceutische Präparate in Detailpackung . . . . .	1,833	764	1,069
659	Rinder, geschaufelt . . . . .	1,368	342	1,026
	<b>Total der Mindereinnahmen</b>	. . .	. . .	<b>197,152</b>

### Rekapitulation.

		Fr.
<b>Mehreinnahmen</b> pro Januar 1896, auf 66 Tarif- positionen . . . . .		483,155. —
<b>Mindereinnahmen</b> pro Januar 1896, auf 53 Tarif- positionen . . . . .		197,152. —
	<b>Plusdifferenz 1896</b>	<b>286,003. —</b>
<b>Totaleinnahmen</b> pro Januar 1896 . . . . .		2,993,352. 93
"    "    "    1895 . . . . .		2,630,257. 56
	<b>Faktische Mehreinnahme 1896</b>	<b>363,095. 37</b>



## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1896
Date	
Data	
Seite	758-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 393

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.